

Argumentarium zum Zusammenschluss der Bodeligemeinden

- Das Bödeli geht einer gemeinsamen Zukunft entgegen. Mit einer gemeinsamen Vision müssen wir uns nicht darauf beschränken, die anstehenden Probleme zu bewältigen, sondern wir haben die Möglichkeit, vorausschauend zu wirken und unsere Zukunft zu gestalten.
- Durch den Zusammenschluss werden wir zur neuntgrößten Gemeinde im Kanton Bern. Damit steigt unser Gewicht in der Region und gegenüber dem Kanton, sowie auch gegenüber dem Bund. Wir werden zum Ernst zu nehmenden Partner und prägen regionale, kantonale und nationale Vorhaben und Entwicklungen.
- In wirtschaftlichen Belangen können wir gemeinsam auftreten. Dies stärkt unsere Position gegenüber konkurrierenden Standorten. Unseren Interessenten bieten wir vernetzte und attraktive Angebote. Das Bödeli verstärkt seine Funktion als Dienstleistungszentrum des Berner Oberlandes.
- Der Zusammenschluss erlaubt eine gemeinsame Raum- und Verkehrspolitik. Die enge räumliche und verkehrsbedingte Verflechtung im Bödeli kann vernetzt bearbeitet werden. Der Lebensraum gewinnt damit an Attraktivität. Die Chancen, gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und eine hohe Wohnqualität zu schaffen, steigen erheblich.
- Wir können konzentrierte, gemeinsame öffentliche Dienstleistungen erbringen. Die positiven Erfahrungen aus dem bestehenden Zusammenarbeiten werden für das gesamte öffentliche Leistungsangebot nutzbar: Wir erwarten kostengünstigere Leistungen bei unverminderter Transparenz. Im Leistungsbereich wird eine höhere Differenzierung und eine gesteigerte Leistungsqualität möglich.
- Eine gemeinsame Exekutive, ein gemeinsames Parlament und eine Konzentration der Kommissionen gewährleisten schlankere Abläufe, ohne dass die Transparenz und die demokratische Legitimation in Frage gestellt werden. Zeitgerechtes Handeln und gesteigerte Sachkompetenz sind weitere Vorteile der gemeinsamen Politik.
- Der Zusammenschluss erleichtert ausgeglichene Finanzen nicht nur durch kostengünstigere Leistungen, sondern auch durch den gesteigerten Handlungsrahmen.
- Auch eine zusammengeschlossene Gemeinde erlaubt die Wahrung von Traditionen und der gewachsenen Kultur. Keine der bisherigen lokalen Veranstaltungen wird durch den Zusammenschluss in Frage gestellt. Viele dieser vertrauten Traditionen waren bereits bisher „gemeindeüberschreitend“. Die gegenseitige Teilnahme wird in der „neuen“ Gemeinde noch selbstverständlicher.
- Bürgergemeinden, Kirchgemeinden, Vereine usw. können auch weiterhin selbstständige Institutionen bleiben und müssen sich nicht zusammenschliessen.